

## **Merkblatt Ateliers und Infrastrukturen**

Ausreichend günstige und geeignete Räume mit angemessener Infrastruktur sind eine zentrale Voraussetzung für das professionelle Kulturschaffen. Mit dem Kredit Ateliers und Infrastrukturen unterstützt Kultur Stadt Bern Projekte in diesem Bereich.

### **1. Was wird gefördert**

Kultur Stadt Bern unterstützt Projekte, die zum Ziel haben, die Raum- oder Infrastruktursituation der professionellen kulturellen Produktion und Präsentation zu verbessern.

Prioritär gefördert werden Projekte, von denen ein grösserer Kreis professioneller Kulturschaffender profitiert. Die Unterstützung erfolgt in der Regel einmalig. Miet- und Verwaltungskosten werden nicht übernommen.

Bedingung für die Unterstützung ist, dass die geltend gemachten Kosten nicht Teil einer anderen Projekteingabe oder Vereinbarung mit der Stadt Bern sind. Aus diesem Kredit ausgeschlossen ist die Unterstützung von kulturellen Organisationen mit vierjährigem Leistungsvertrag mit der Stadt Bern.

Kultur Stadt Bern kann selber weitere Vorhaben unterstützen oder initiieren.

### **2. Welche Voraussetzungen muss das Projekt erfüllen?**

Das Projekt

- trägt dazu bei, den Raum- oder Infrastrukturbedarf von Gruppen professioneller Kulturschaffender (nicht von Einzelpersonen) der Stadt Bern abzudecken,
- kommt ohne Beiträge Dritter nicht zustande,
- sieht für die Finanzierung auch die Unterstützung durch andere öffentliche Hände (insbesondere Lotteriefonds, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern) und durch Private (Stiftungen etc.) vor.

### **3. Wer kann Gesuche einreichen?**

Gesuche stellen können Personen, Gruppen und Organisationen, die eine professionelle Durchführung des Projektes sicherstellen.

#### **4. Wann kann ein Gesuch eingereicht werden?**

Eingabetermine sind der 25. Februar, 25. Mai, 25. August und 25. November. Der Entscheid wird in der Regel bis Ende des Folgemonats mitgeteilt.

Gesuche müssen vor Projektstart beurteilt werden. Es werden keine bereits angefallenen Kosten durch die Stadt nachträglich übernommen.

Die Unterstützung durch Kultur Stadt Bern ist in geeigneter Weise zu kommunizieren.

#### **5. Was muss ein Gesuch enthalten?**

Die Gesuche werden auf der Website von Kultur Stadt Bern online eingegeben:

<https://www.bern.ch/themen/kultur/projektfoerderung/online-gesuchseingabe>

Die Beilagen sollen alles enthalten, was für die Beurteilenden als Grundlage notwendig ist:

- Auskunft über die am Projekt beteiligten Personen,
- Detaillierter Projektbeschrieb mit Bedarfsnachweis, Terminplanung und Bezug zur Stadt Bern,
- Budget und Finanzierungsplan: Detailliertes Ausgabe- und Einnahmehbudget (Kostenaufstellung) sowie Finanzierungsplan, der orientiert, welche Stellen um welche Beiträge angefragt werden. Die Abgeltung von Sozialkosten ist auszuweisen.

#### **6. Nach welchen Kriterien wird ein Gesuch beurteilt?**

Kultur Stadt Bern beurteilt die Gesuche nach den folgenden Qualitätskriterien: Wirkung, Professionalität, Relevanz.

#### **7. Wer entscheidet?**

Über die Förderung von Gesuchen bis zu Fr. 10 000.00 entscheidet der/die Kulturbeauftragte\*r, ab Fr. 10 000.00 entscheidet der/die Stadtpräsident\*in, beide nach Prüfung und Empfehlung durch die Fachsitzung von Kultur Stadt Bern (Kulturbeauftragte\*r, Fachspezialist\*innen). Für spartenspezifische Fragen können Mitglieder der entsprechenden Kulturförderkommissionen in die Prüfung miteinbezogen werden.

Dieses Merkblatt wurde im inhaltlichen Teil vom Stadtpräsidenten genehmigt  
Am 20. Dezember 2019.